

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

24. September 2023

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheit- und Gleichstellung vom 14.09.2023 zur Sitzung des Stadtrates am 27.09.2023 Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur Untersuchung der Wasserqualität der Saale Vorlage: VII/2023/05670 TOP:

Antwort der Verwaltung:

Herr Schachtschneider bat um Prüfung der Mischwassersituation durch die HWS, an wie viel Stellen wie häufig durch die Mischwasserkanäle etwas eingetragen wird.

Die Entwässerung der Stadt Halle (Saale) erfolgt größtenteils im Mischsystem, d.h. Schmutzwasser und Regenwasser werden in einem Kanal abgeleitet. Die Ausführung der Entwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) als Mischsystem ist insbesondere im Altstadtbereich historisch bedingt. Mit dem Bau des 12 km langen Hauptsammlers in den Jahren 1908 - 1912 wurde hier die zentrale Entwässerungsachse der Stadt geschaffen.

Aufgrund der gemeinsamen Ableitung von Niederschlagswasser und Schmutzwasser zur Kläranlage kommt es bei Starkregenereignissen unvermeidbar zu einem Abschlag in das Gewässer, da die Kläranlage nur eine bestimmte hydraulische Aufnahmekapazität aufweist.

Die Funktion der Mischwasserableitung wird also dadurch bestimmt, den Regenabfluss zur Kläranlage so zu begrenzen, dass die dort angestrebten Ablaufwerte eingehalten und gleichzeitig die stoßweise Belastung des Gewässers bei Regenereignissen in Grenzen gehalten wird. Ziel ist dabei die bestmögliche Reduzierung der Gesamtemission aus Regenentlastung aus dem Kanalnetz und der Kläranlage unter Beachtung der wasserwirtschaftlichen Erfordernisse.



Um dieses Ziel zu erreichen, sind für Bau, Betrieb und Unterhaltung der Entwässerungsanlagen die entsprechen technischen Vorschriften (ATV-DVWK - DWA Regelwerk) und die landesrechtlichen Vorschriften (KOSIM-Erlass) einzuhalten. Für die in der Stadt Halle (Saale) vorhandenen Regenwasserabschlagsbauwerke der Mischwasserkanalisation wurde durch die Wasserbehörde im Rahmen der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bestätigt.

Die oben genannte Form der Abwasserableitung entspricht dem technischen Standard sowie den landesrechtlichen Vorschriften. Ausschließlich bei Starkniederschlagsereignissen werden Teile des Regenwassers in das Gewässer geleitet. Die Auswertung der letzten Jahre zeigt, dass je nach Bauwerksstandort und Wetterereignissen die Abschläge zwischen 2 und 40-mal im Jahr stattfinden. Das entlastete Mischwasser wird an 38 Einleitstellen in die Gewässer eingeleitet, wovon sich 25 Mischwassereinleitstellen im Bereich Saale/Mühlgraben/Wilde Saale befinden.

Ein Vorteil des Mischsystems ist, dass wesentlich häufigere kleine und mittlere Regenereignisse, welche eine hohe Schmutzfracht (z.B. Staub und Reifenabrieb etc.) mit sich bringen, vollständig zur Kläranlage abgeleitet werden, die bei einem Trennsystem (Regenwasserkanäle) ungereinigt in die Vorflut eingeleitet werden. Ein Nachweis der Schmutzfrachtmodelle wird regelmäßig der zuständigen Oberen Wasserbehörde übergeben.

René Rebenstorf Beigeordneter